



# **SCHUTZ UND HILFE BEI SEXUALISIERTER GEWALT**

## **Was ist sexualisierte Gewalt?**

Jedes Durchsetzen sexueller Handlungen gegen den Willen Betroffener, das Überschreiten von Grenzen und Ausnutzen von Ahnungs- oder Hilflosigkeit sind Ausdruck einer Form von vielfältig empfundener Gewalt. Oftmals sind diese Taten mit unabsehbaren und nachhaltigen, seelischen Folgen für das Leben der Opfer verbunden.

Sexuelle Selbstbestimmung: **Nein heißt Nein!**

Es gibt keine Rechtfertigung für sexuelle Übergriffe! Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und mit wem er sich sexuell einlässt und kann jederzeit seinen freien Willen äußern, also auch bereits begonnene sexuelle Handlungen wieder abbrechen oder beenden. Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung gehen uns alle an.

## **Wann ist sexualisierte Gewalt strafbar?**

Eine sexuelle Handlung ist dann strafbar, wenn sie gegen den erkennbaren Willen einer Person erfolgt. Es kommt nicht mehr darauf an, ob die Person sich körperlich dagegen gewehrt hat oder warum ihr dies nicht gelungen ist. Alle erkennbar nicht-einverständlichen sexuellen Handlungen sind inzwischen unter Strafe gestellt.

Ein Täter kann sich nicht mehr mit dem Einwand entlasten, er habe nicht erkennen können, ob das Opfer einverstanden war, weil es sich nicht körperlich gewehrt habe.

## **Wer Hilfe braucht, wählt 110 - Erstellen Sie Anzeige!**

**Wir kritisieren in aller Schärfe den Aufruf des AStA der Freien Universität, bei Übergriffen nicht die Polizei, sondern lediglich den Sicherheitsdienst der Universität zu informieren.**

Nur die Polizei verfügt über die Erfahrung und die Möglichkeiten, Beweise wirksam zu sichern und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Vor allem unter dem Gesichtspunkt des Opferschutzes ist deshalb sehr zu einer Anzeige zu raten.

Diese können Sie persönlich, telefonisch oder schriftlich (per E-Mail, Fax, Brief oder über die Internetwache) bei jeder Polizeidienststelle anzeigen.

### **Hier gibt es Hilfe:**

In einer akuten Notsituation den Polizeinotruf 110 wählen.  
Das LKA 13 bearbeitet bei der Berliner Polizei außerdem Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Polizei Berlin, Landeskriminalamt, LKA 13, Keithstraße 30, 10787 Berlin, Tel.: (030) 4664-0)

Beratungsstellen  
aufgelistet  
von der  
zuständigen  
Senatsverwaltung:



Anlaufstellen  
an der Freien  
Universität  
Berlin:

